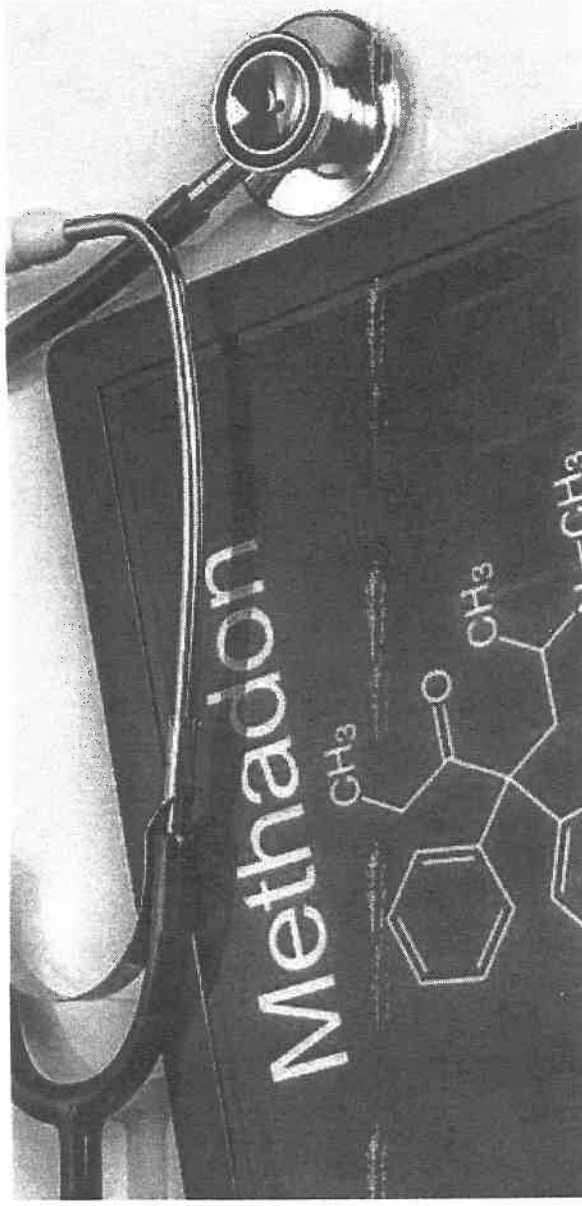


Ärzte Zeitung online, 15.03.2017 15:30

Substitutionstherapie

Regierung wirbt um mehr Ärzte



Änderungen im Betäubungsmittelrecht sollen Ärzten die Substitutionstherapie erleichtern.

© Zerbor - Fotolia

BERLIN. Ärzte erhalten bei der Substitutionstherapie mehr Freiheiten und werden von bürokratischen Vorgaben entlastet. Das geht aus der novellierten Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) hervor, die das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen hat. Die Regierung stärkt damit die Verantwortung der Ärzte, sagte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). Bundesweit befinden sich rund 77.000 Patienten in Substitutionsbehandlung.

Künftig setzt die BtMVV nur noch den Rahmen. Alle unmittelbar ärztlich-therapeutischen Bewertungen soll dann die Bundesärztekammer durch Richtlinien regeln. Die Reform soll ausdrücklich auch die Motivation der Ärzte fördern, sich an der Substitutionstherapie zu beteiligen.

Die wesentlichen Änderungen in Kürze:

- Suchtmedizinisch nicht qualifizierte Ärzte dürfen künftig bis zu zehn Patienten konsiliarisch beraten; bisher waren es drei Patienten. Hierdurch soll vor allem die suchtmmedizinische Versorgung auf dem Land verbessert werden.
- Mehr Einrichtungen als bisher dürfen Substitutionsmittel ausgeben, darunter sind Reha-Einrichtungen, Gesundheitsämter, Alten- und Pflegeheime sowie Hospize.
- Die Vorgabe für Ärzte, möglichen Mehrfachverschreibungen in Folge von "Ärztelisting" nachzugehen, entfällt. Diese Funktion wird vom Substitutionsregister beim BfArM wahrgenommen.
- Bis zu 30 Tage könnten Ärzte in Einzelfällen ein Substitutionsmedikament zur eigenverantwortlichen Einnahme verschreiben.
- Das Rezept kann dem Patienten direkt ausgehändigt werden und muss nicht mehr durch den Arzt oder einen Vertreter in der Apotheke vorgelegt werden. Dies diene dem Ziel, Bürokratie abzubauen. (fst)